

S A T Z U N G

über die Bebauungsplan-Änderung "Albtalstrasse" Karlsbad-
Spielberg (erste Änderung)

Aufgrund der §§ 1, 2, 2a und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S.2256) §§ 111 Abs.1, § 112 Abs.2 Nr.2 der Landesbauordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 20.06.1972 (Ges.Bl. S.351) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 24.06.1981 gemäss § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung die Bebauungsplan-Änderung "Albtalstrasse" mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung in der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile der Bebauungsplan-Änderung

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus:

Planzeichnung Maßstab 1 : 500
Schriftliche Festsetzungen

zur Erläuterung sind beigegeben:

Verfahrensblatt
Begründung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäss § 12 BBauG mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Karlsbad, 24.06. 1981.



(Seeger)
Bürgermeister

Genehmigt (§ 11 BBauG, § 111 LBO)



den 07. 10. 81
Landratsamt Karlsruhe - Abt.
im Auftrag

1. Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans am 25.03.1981...
§ 2 (1) BBAUG
2. Beschluss des Gemeinderats über eine Veränderungs-
sperrung als Satzung am
§ 14 BBAUG
3. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Bürgermeisteramt am ... 03.04.1981
im Gemeindemittelungsblatt am ... 03.04.1981
§ 2 (1) BBAUG
4. Beschluss des Gemeinderats über den Verzicht auf die Beteiligung der Bürger am
§ 2a (1 + 2) BBAUG
5. Beteiligung der Bürger durch Bürgeranhörung am 27.04.1981
§ 2a (1 + 2) BBAUG
6. Beschluss des Gemeinderats über die Billigung des Entwurfs mit Begründung und öffentlicher Auslegung am 30.04.1981
(\$ --)
7. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Gemeindemittelungsblatt Nr. 19 am 08.05.1981.
8. Öffentliche Auslegung vom 18.05.81 bis 19.06.1981
§ 2 (6) BBAUG
9. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen durch den Gemeinderat am 24.06.1981
§ 2a (6) BBAUG
10. Beschluss des Gemeinderats über den Bebauungsplan, als Satzung am 24.06.1981
§ 10 BBAUG
11. Vorlage an das Landratsamt am
§ 2a (6) und § 11 BBAUG
12. Genehmigung des Bebauungsplans durch die Verwaltungsbehörde am
§ 11 BBAUG
13. Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am
..... im Gemeindemittelungsblatt Nr.
14. Inkrafttreten des Bebauungsplans (Rechtsverbindlichkeit) mit der Bekanntmachung über die Genehmigung sowie über Ort und Zeit der Auslegung am
§ 12 BBAUG
15. Bestätigung der Rechtskraft an das Landratsamt am
§ 12 BBAUG

Karlsbad, den

Erste Änderung der schriftlichen Festsetzungen

- zum Bebauungsplan "Albtalstrasse" in Karlsbad-Spielberg
- in Ergänzung der Planzeichnung

1. Bei § 3 der schriftlichen Festsetzungen vom 05.05.1976 wird folgender Absatz 2 zugefügt:

- Bei Anbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ist die vorhandene Höhe des EG-Fussbodens zu übernehmen.

2. § 4 der schriftlichen Festsetzungen wird wie folgt neu festgesetzt:

- Die Errichtung von Nebengebäuden, von Garagen und Stellplätzen, ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Garagen, Stellplätze und Müllboxen sind bei ^{jedoch} Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Stauraum - Garage) auch in der Vorgartenzone, jedoch nicht innerhalb der Sichtflächen an der Strasseneinmündung zulässig.

§ 23 Abs.5 BauNVO wird insoweit ausgeschlossen.

Genehmigt (§ 11 BBauG, § 111 LBO)

Karlsruhe, den 07. 10. 81

Landratsamt Karlsruhe-Abt.
im Auftrag

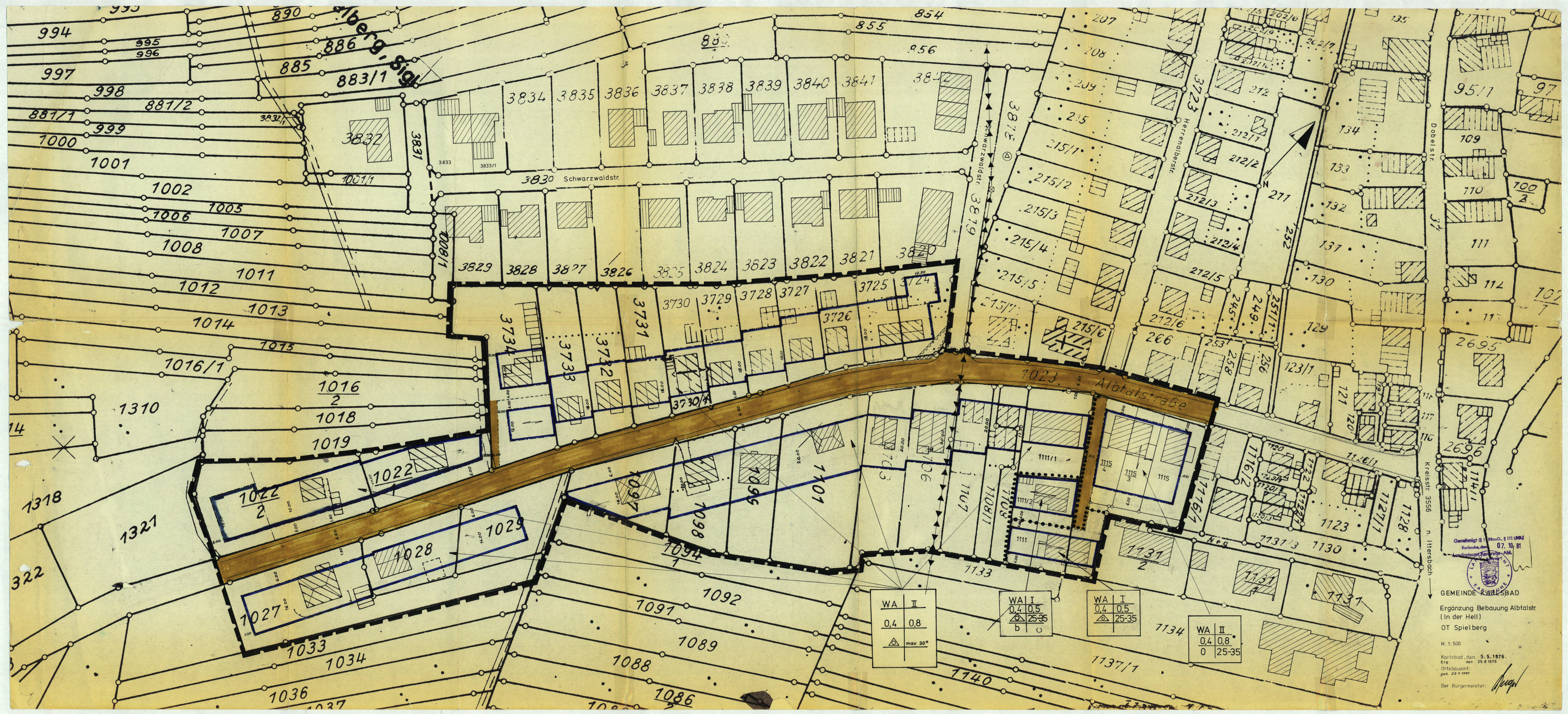


[Handwritten signature]

Begründung § 9 BBauG

=====

Durch verschiedene Erweiterungs- und Änderungsplanungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, die bestehende Bautiefe von 14 m auf 18 m zu erweitern, um eine sinnvolle Bebauung der sehr schmalen aber tiefen Baugrundstücke zu ermöglichen.



WA	I
0,4	0,8
max 30°	

WA	I
0,4	0,5
25-35	
b	o

WA	I
0,4	0,5
25-35	

WA	II
0,4	0,8
0 25-35	

Genehmigt § 1 BBOG, § 111 LBOG
 Karlsruhe, den 07. 10. 81
 Landratsamt Karlsruhe-Abt.



GEMEINDE KARLSBAD

Ergänzung Bebauung Albtalstr.
 (In der Heil)
 OT Spielberg

M. 1:500
 Karlsbad, den 5. 5. 1976
 Erg. den 25. 8. 1976
 Ortsbaumeister
 geo. 22. 9. 1981
 Der Bürgermeister: *[Signature]*